



► **Nr. VO/2012/00046**
öffentlich

Lübeck, 20.12.2012

Antwort auf Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung

Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Birgit Hartmann (E-Mail: birgit.hartmann@luebeck.de Telefon: 122-3900)

ALT DUCKSACHE Nr. 57

**ALT TOP 7.4 (Die Antwort wurde von der Bürgerschaft
ohne Anmerkung zur Kenntnis genommen)**

Vorkommen von Pestizid- und Uranvorkommen im Lübecker Grundwasser

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2013	Umwelt und Kleingartenausschuss	Öffentlich	Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft
vom BM Hans-Jürgen Schubert vom 27. August 2012

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Senatsbeteiligung am 24.10.2012 z.Ktn.
ohne Anmerkung
Bürgerschaft am 29.11.2012 TOP 7.4
Drs. 56 zur Ktn. ohne Anmerkung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen
waren nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

Antwort:

s. Anlage 1

Anlagen :

Anlage 1 -

Senator/in Bernd Möller

Fachbereich 3
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Datum: 09.10.2012
Sachbearbeiter: W. Güldenzoph
Tel.: 122-3933
Drucksache Nr.: 57
Zu Punkt 7.1 der Tagesordnung

A N T W O R T

Gegenstand: Vorkommen von Pestizid- und Uranvorkommen im Lübecker Grundwasser

Anlass: Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft vom BM Hans-Jürgen Schubert vom 27. August 2012

Frage:
„Welche Erkenntnisse liegen über Pestizid- und Uranvorkommen im Lübecker Grundwasser vor?“

Antwort:

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Hauptgrundwasserleiter, aus dem das Lübecker Trinkwasser stammt.

A. Erkenntnisse über Pestizidvorkommen im Lübecker Grundwasser:

Es liegen drei Datenquellen für Untersuchungen des Grundwassers auf Pflanzenschutzmittel vor:

a.) Dem **gesundheitlichen Umweltschutz des Bereichs 3.390 der Hansestadt Lübeck** liegen Ergebnisse von Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte im Rahmen der Trinkwasserüberwachung vor.

Von Jan. 2009 bis Aug. 2012 wurden aus den Bohrbrunnen der Wasserwerke Kleinensee und Vorwerk im Rohwasser 42 Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte durchgeführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass keine Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte nachgewiesen wurden.

Nachfolgend ist die angewendete Parameterliste für Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (PSMBP) aufgeführt.

Parameterliste für Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (PSMBP)	
2,6-Dichlorbenzamid	Hexazinon
Atrazin	Isoproturon
AMPA	MCPA
Bentazon	Mecoprop
Chloridazon	Metazachlor
Chlortoluron	Metolachlor
Desethylatrazin	Metribuzin
Desethylterbuthylazin	Napropamid
Desisopropylatrazin	Oxadixyl
Desphenyl-chloridazon	Quinmerac
Dimethylsulfamid	Simazin
Diuron	Terbuthylazin
Glyphosat	Tolyfluanid

Tab. 1: Parameterliste für die Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte

b.) Die **Stadtwerke Lübeck GmbH** untersucht regelmäßig im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung das Rohwasser der von ihr betriebenen Brunnen auf Pflanzenschutzmittel. Bislang wurden in den Brunnen ihrer Gewinnungsgebiete keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, da diese stets unterhalb der Nachweisgrenze gelegen haben.

c.) Vom **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume** liegen die Analysedaten der drei Grundwasser-Landesmessstellen an zwei Standorten im Lübecker Stadtgebiet vor. Beide Standorte befinden sich außerhalb des Einzugsgebiets der Trinkwassergewinnung, nur eine der drei Messstellen hat sehr eingeschränkten Kontakt zum Hauptgrundwasserleiter. An dieser Messstelle wurden keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen.

B. Erkenntnisse über Uranvorkommen im Lübecker Grundwasser

Mit Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung am 01. November 2011 wurde für den Parameter Uran ein Grenzwert eingeführt. Er wurde auf Grund der chemischen Toxizität auf 10 Mikrogramm je Liter ($\mu\text{g/l}$) festgesetzt. Seitdem ist der Parameter Uran im Rahmen der umfassenden Untersuchungen untersuchungspflichtig.

Die Stadtwerke Lübeck GmbH haben 2012 das Reinwasser ihrer vier Wasserwerke auf Uran untersuchen lassen. Alle Untersuchungen weisen Ergebnisse von $< 2 \mu\text{g/l}$ aus. Auch die durch das Unternehmen Hamburg Wasser veranlasste Untersuchung des Trinkwassers aus dem Wasserwerk Großhansdorf weist einen Urangehalt deutlich unter dem Grenzwert auf (vgl. Tabelle 2).

Probenahmestelle	Uran in ug/l
Wasserwerk Kleinensee	< 2
Wasserwerk Vorwerk	< 2
Wasserwerk Klein Disnack	< 2
Wasserspeicher Wakenitz	< 2
Wasserspeicher Roggenhorst (TW aus dem WW Großhansdorf, Kreis Stormarn)	0,2 bis 0,5 (10 Werte)

Tab. 2: Ergebnisse der Untersuchungen des Parameters Uran im Lübecker Trinkwasser 2012

Vor Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung bestand keine Rechtsgrundlage für systematische Untersuchungen auf den Parameter Uran. Aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes hat das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein in den Jahren 2006 und 2007 ein landesweites, flächendeckendes Untersuchungsprogramm zu Uran im Trinkwasser durchgeführt und das Trinkwasser von 375 Wasserversorgungsanlagen in Schleswig-Holstein untersucht. Alle im Rahmen des Untersuchungsprogramms gemessenen Werte lagen deutlich unter dem seit Nov. 2011 gültigen Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 10 µg/l.

Bernd Möller
S e n a t o r